



COVID 19 / Regeln für Clubtauchgänge ab 6. Juni 2020 (Phase 3)

1. Tauchtauglichkeit

- Jeder Taucher / jede Taucherin führt ein gültiges ärztliches Tauchtauglichkeitsattest mit sich.
- Wer sich krank fühlt, taucht nicht
- Taucherinnen und Taucher, die mit dem COVID-19-Virus infiziert waren (mit oder ohne Spitalaufenthalt), dürfen nicht tauchen; ihr bisheriges tauchärztliches Attest erlischt per sofort. Sie müssen zwingend eine entsprechende zusätzliche Untersuchung bezüglich ihrer Tauchtauglichkeit bei einem Taucharzt absolvieren und das Attest in der Folge bei ihrem ersten TG dem Tauchleiter unaufgefordert vorlegen. Gemäss den Empfehlungen der SUHMS gilt eine Wartefrist von 6 Monaten nach einem Spitalaufenthalt, bei zuhause durchgemachter COVID-19-Erkrankung eine solche von 3 Monaten.

2. Verhalten am Tauchplatz

Innerhalb der Gruppe

- gelten an Land und an der Wasseroberfläche die allgemeinen Verhaltensregeln des BAG (immer mind. 2m. Abstand). Beim Auftauchen darf die Maske und der Atemregler erst entfernt werden, wenn ein Abstand von mind. 2m. sichergestellt ist.
- sind zwingende Hilfestellungen beim Umziehen / Ausrüsten, bei denen der Minimalabstand von 2m. nicht eingehalten werden kann, ausnahmsweise erlaubt (z.B. Schliessen des Reissverschlusses am Anzug).

3. Vor dem Tauchgang

Beim Partnercheck (T-B-S-L) ist die Sicherheitsdistanz des BAG von 2m. einzuhalten. Beim Punkt L (Luft) wird durch Hauptautomat und Oktopus sicht- und hörbar geatmet. Der Fini-check wird selbständig durchgeführt. Auf den Punkt L kann über Wasser verzichtet werden, wenn zu Beginn des TG ein 3m-Check gemäss CMAS durchgeführt wird.

4. Während des Tauchgangs

Es ist konservativ zu tauchen.

Die maximalen Tiefenlimiten gemäss Brevetstufen sind konsequent einzuhalten und dürfen keinesfalls verletzt werden. Der TCA empfiehlt, zusätzlich eine gewisse Sicherheitsmarge einzuhalten.

Clubtauchgänge sind Nullzeit-TG.



5. Equipment

Es darf nur mit kaltwassertauglicher Ausrüstung getaucht werden (2 getrennte Regler, erste und zweite Stufe an einem separat absperzbaren Flaschenventil)

Die Ausrüstung oder Teile davon dürfen nicht mit anderen Personen ausgetauscht werden.

Insbesondere sind Wechselatmungen zu vermeiden. Bei Problemen mit dem Hauptautomaten ist auf den eigenen Backup-Automaten zu wechseln.

6. Füllstation

Auch hier sind die Mindestabstände von 2m. zu beachten; grössere Ansammlungen sind zu vermeiden.

Werden Räume und Anlagen / Kompressoren in kürzeren Abständen von verschiedenen Personen / Gruppen benutzt, sind die berührten Oberflächen vor und nach dem Füllen zu desinfizieren (z.B. Füllventile am Kompressor).

Im Übrigen gelten die ergänzenden Regeln des TCA bezüglich der Benützung des WZT vom 29.05.2020.

7. Notfall-Handling und Hygiene

Zusätzlich zum Notfallkoffer steht eine Plastik-Box mit je einem Set Hygienemasken sowie Latex-Handschuhen und 2 Flaschen Desinfektionsmittel sowie Haushaltspapier zur Verfügung. Diese Hygiene-Box ist am Tauchplatz durch den jeweiligen Tauchleiter für Notfallhilfe bereitzuhalten.

Das Hygienemittel kann auch zur allenfalls notwendigen Reinigung der Anschlüsse in der Füllstation verwendet werden.

Zürich, 29.05.2020

Tauchclub Aquarius Zürich

Der Präsident

Philipp Hotzenköcherle